



Nr. 118 / 10. Juni 2016

Landesbeauftragter: Schleswig-Holstein erhält inklusives Wahlrecht!

Für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase, ist eine Benachteiligung von Menschen mit gesetzlicher Betreuung beendet. „Meine seit 2013 erhobene Forderung zum Landeswahlrecht wird mit der jetzigen Änderung des Landeswahlgesetzes umgesetzt“, sagte Hase heute in Kiel.

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen bemängelte im vergangenen Jahr die bestehende pauschale Benachteiligung von gesetzlich Betreuten. „Dies hat meine Position gegenüber dem Gesetzgeber offenbar untermauert, so dass nun die fällige rechtliche Gleichstellung erfolgt“, schließt Hase aus der Gesetzesänderung.

Schleswig-Holstein ist mit dieser Gesetzesänderung Vorreiter in Deutschland. „Ich bin froh, dass der Landesgesetzgeber hier nicht auf Entscheidungen des Bundes wartet, sondern seine Kompetenzen nutzt und Menschen unter Betreuung die ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte gewährt“, sagte Hase.

Nach dem bisher geltenden Bundes- und Landeswahlrecht sind Menschen, die unter einer umfassenden gesetzlichen Betreuung stehen, pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die aktuellen Änderungen im Landeswahlrecht ermöglichen es künftig allen Menschen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, wählen zu gehen. Ein Wahlrechtsausschluss Einzelner ist danach nur noch möglich, wenn ein Richter dies ausdrücklich verfügt.

Eine Benachteiligung bleibt aus Sicht des Landesbeauftragten allerdings bestehen. Auch künftig wird ein Personenkreis pauschal vom passiven Wahlrecht (Wählbarkeit) ausgeschlossen. Menschen, die in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind, können demnach nicht gewählt werden. Hase sagte dazu: „Mir geht es darum, dass pauschale Ausschlüsse von ganzen Gruppen unterbleiben. Das ist diskriminierend!“ Vielmehr sollte der einzelne Mensch mit seinen individuellen Merkmalen wertgeschätzt und beurteilt werden. Wie in der oben genannten Regelung könnte hier eine klare Verfügung des zuständigen Richters die pauschale Bestimmung ersetzen.